

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 30 (1935)
Heft: 3

Artikel: Die neue Sachlichkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strandbäume wohnt die Vogelwelt des Ufers. Solche Uferstrecken locken zum Spiel in der erquickenden Seeluft, und sie ermöglichen auch das Baden im Seewasser. Aber was ich eben beschrieben habe, ist leider nur ein Ideal vieler Leute.

„Wer erfreut sich denn eigentlich der Seeufer?“

„An den meisten unserer Seen steht nur ein ganz winziger Teil des Strandes der Allgemeinheit zur Verfügung. Hier sind es Wiesen und Riedpartien, welche Privatbesitz und der Zugänglichkeit verschlossen sind; dort sind es Rebberge, die bis ans Wasser reichen. Vor allem aber sind es Privat- und Hotelgüter, welche grosse Uferstrecken in Beschlag nehmen. Je näher man zu bevölkerten Ortschaften kommt, desto weniger Seestrand ist in öffentlichem Besitz. Freilich hat man längs manchen Seen die Landstrasse. Sie ist aber leider kein Spazierweg mehr, seit die Automobile mit Staubwolken jedes harmlose Schlendern gefährlich und gesundheitsschädlich machen. Seit Ende des letzten Jahrhunderts werden vielerorts nur noch Uferkonzessionen unter der Bedingung abgegeben, dass der Zugang zum See (ein Meter breiter Fusspfad) frei bleibt. Aber viele Grundbesitzer haben sich einfach über diese Bedingung hinweggesetzt. So sind zusammenhängende, zugängliche Uferstrecken zur grössten Seltenheit geworden. Auf der Strecke von Biel nach Twann (10 Kilometer) sind heute kaum mehr 500 Meter vom Strand der Allgemeinheit zugänglich! So ist denn auch begreiflich, dass die Heimatschutzvereine die Gesetzgebung zu Hilfe rufen wollten, um so landschaftlich hervorragende Uferstrecken, welche jetzt noch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, zu erhalten.“

Das ist ja im ganzen recht löblich, aber wir sehen mit jedem Tag mehr, dass sich die Jugend vom Heimatschutz ein falsches Bild macht. Nie und nimmer haben wir gefordert, dass ungesunde Quartiere, wie das Niederdorf in Zürich oder die Gegend um das Imbergässlein in Basel, erhalten werden sollen, weil sie „malerisch“ sind. Das ist krankes Volksgut, und das Kranke wollen wir nicht bewahren; wir sind hier entschieden fortschrittlicher gesinnt als die betreffenden Stadtverwaltungen.

Wir wissen auch wohl, dass der Verkehr seine Rechte hat, und reisen nicht im Bernerwägeli durch das Land, obwohl wir das herrlich finden, wenn es einmal an uns kommt. Aber im Innern der Städte und Dörfer soll man dem Kraftwagen keine Riesenstrassen zum Davonrasen bieten; der moderne Verkehrsfachmann riegelt den Verkehr in den Städten ab, damit sich die Unfälle verringern. Auch der Fussgänger hat Rechte.

Wir leben im Zeitalter der vorschnellen Entschlüsse. Wir zerstören aus einer Theorie, die sich nachher als falsch erweist, und stehen dann betreten vor den Trümmern. Und ebenso vorschnell sind wir im Bauen. Wir haben uns schon oft zu dem Gedanken bekannt, dass niemand eher im Sinne des Heimatschutz baut, als ein guter, moderner Architekt. Aber leider gibt es unter den Architekten und halbfertigen Technikern viele Leute, die die Modernen noch weit überholen wollen, und im Grunde verstehen sie eben nichts als grosse Worte machen. Es ist ganz klar, dass manchmal auch ein wertvoller Bau den Anforderungen des Lebens weichen muss; aber dann soll er durch etwas ersetzt werden, das auch *seelische* Werte hat, die dem Verlorenen nicht nachstehen. Dass die Jugend das nicht vergesse und nicht an „die Technik“ wie an einen Gott glaube und nicht unbesehen jeden Techniker bewundere, weil es Radio und Flugzeug gibt, dazu ist eben der Heimatschutz da.

A. B.

Die neue Sachlichkeit

Aus dem Buch von R i c h a r d K a t z , Drei Gesichte Luzifers: Lärm, Maschine, Geschäft (erschienen 1934 bei Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich), das von ganz wo anders herkommt als der Heimatschutz, aber im Wesentlichen doch so sehr mit seinen Gedanken übereinstimmt, dass wir es unsern Mitgliedern nicht genug empfehlen können. Vor allem spricht es einmal deutlich die Wahrheit aus, dass wir uns aus unserem brauchbaren Sklaven, der Maschine, nicht einen Herrn schaffen sollen.

Gebärdet sich die neue Sachlichkeit als Selbstzweck statt als Reinemachefrau für die Kunst, so ist sie abzulehnen.

Auch der Mensch unserer materialistischen Zeit ist zweipolig geblieben. Je stärker die Materie ihn beherrscht, um so sehnsüchtiger verlangt er nach Geist.

Die neue Sachlichkeit aber gibt ihm Sachen.

Praktische Sachen, gewiss.

Aber Kunst und Sachen sind zweierlei.

So willig wir den reinigenden Wert der neuen Sachlichkeit anerkennen, so wenig wollen wir unser Kunstbedürfnis von ihr veralbern lassen.

Sie tut so, als habe sie den Würfel erfunden und das Frisma und als seien ihre würfelförmigen Häuser und prismatischen Türme originelle Kunstwerke. Sie tut sogar, als habe sie eigens für ihre nackten Wohnungen das elektrische Licht und das W. C. hinzuerfunden.

Das sollte sie nicht. Sie sollte schlicht sagen: Wir neuen Sachlichen geben einer geistesarmen Zeit ihren geistesarmen Ausdruck. In Stahl und Glas und Beton. Gott helfe uns; wir können nicht anders. Wir sind keine Künstler. Wir arbeiten mit dem Rechenschieber und nicht mit der Phantasie. Wir können nur hoffen, dass nach uns Künstler kommen, denen unsere nackten Häuserwürfel und schmuckleeren Stuben als Rohmaterial dienen werden. Wir haben die Fassaden abgekratzt — sie werden sie gestalten. In **ihrem** Stil.

Das wäre ehrlich und das wäre richtig.

Statt dessen aber antwortete ein neuer Sachlicher dem Verfasser auf eine Anfrage, ob schon Anzeichen einer künstlerischen Belebung in der Architektur wahrnehmbar seien: „Die neue Sachlichkeit **erfüllt** die Kunst der Architektur. Wollen Sie denn zur Petroleumfunzel zurück?“

Aber nein, das wollen wir gar nicht!

Wir wollen uns nur nicht Material für Geist aufschwätzen lassen. Nicht Würfelhäuser, Wasser-klosetts und elektrisches Licht für Kunst. Nicht Nacktheit für Stil.

Gefährdungen!

Zum Schutze des Schilfbestandes. In einer Gemeinde des rechten Seeufers wurde lt. „Zürichsee-Zeitung“ zwischen Seestrasse und See ein Sommerhaus erstellt. Um auf den See gelangen zu können, riss ein Arbeiter einen Streifen im Seegebiet befindlichen Schilfes aus. Dafür wurde der Gärtner, der für das Vergehen seines Arbeiters verantwortlich war, nach den Bestimmungen des § 80 des Wasserbaugesetzes, mit Fr. 800.— gebüsst. Der Gärtner fand, dass die Busse für das Vergehen allzu gesalzen ausgefallen sei und verlangte gerichtliche Beurteilung. Das Bezirksgericht Meilen, nachdem es die Akten durch Einvernahme des bauleitenden Architekten und des Arbeiters, der den Schilf von Hand ausgerissen hatte, ergänzt hatte, reduzierte die Busse auf Fr. 150.—, nebst den Kosten. Bei der Beurteilung des Falles musste berücksichtigt werden, dass das Vorgehen keine sehr grosse Beschädigung eines öffentlichen Gewässers dargestellt hat, dass der Fehlbare verpflichtet wurde, wieder Schilf anzupflanzen, und dass nachträglich doch bewilligt wurde, den Schilf an der betreffenden Stelle zu entfernen. Sodann auch, dass das Vergehen keinem gemeinen Motive, sondern dem Uebereifer eines Gärtners entsprungen war. Immerhin mag dieser Fall zur Warnung dienen, dass nicht ohne Bewilligung Schilf im Seegebiet ausgerissen werden darf. Schilf dient nicht nur zum Schutze des Seegrundes, sondern auch den Fischen für ihr Laichgeschäft.

Nidwalden. Eine neue Bahn auf den Bürgenstock? Wie der „Bote der Urschweiz“ berichtet, soll, ausgehend von Ennetbürgen, der 800 Meter hohe Mattgrat des Bürgenstockes mit einer Seil-schwebebahn versehen werden. Vor kurzem sei die „Schwebebahn Matt-Mattgrat A.-G.“ mit einem volleinbezahlten Aktienkapital von Fr. 75,000.— zustandegekommen. Damit dürfte der Bürgenstock allerdings bald einen nicht zu schlagenden Rekord unter den Schweizerbergen erreichen, denn es wäre die Verwirklichung dieses Projektes die vierte Bahn, die auf seinen Scheitel führt. Die durch ihre Bahnanlagen auch nicht gerade verschönerte Rigi wird also in Zukunft mit einem gewissen Neid auf den kleinen Nachbarn jenseits des Sees blicken müssen, der sie in diesem edlen Wettstreit vorläufig **aus dem Felde zu schlagen** scheint. Wird sie mit einer **Bahn auf die Seeboden-alp** auf diese Herausforderung antworten? Auf den Ausgang dieses Kampfes darf man gespannt sein.

Solothurn. Dem Terrassengarten der Blumensteinbesitzung nördlich des Herrenweges, der in Verbindung mit der Fegetzallee ein sog. stimmungsvolles, einzigartiges Landschaftsbild bietet, droht Gefahr! Nach einem vor einigen Tagen publizierten Baugesuch, beabsichtigt nämlich ein Baulustiger, mitten in die vorderen Terrassen dieses Gartens, genau in der Achse der Allee, ein Wohnhaus zu erstellen. Diese Nachricht hat bei allen Solothurnern, denen an der Erhaltung solcher origineller, selten schöner Bilder in der Umgebung unserer Stadt gelegen ist, Aufsehen erregt und beunruhigt. Muss nun wirklich der Blumensteingarten, nachdem die Umgebung ringsum, zum Teil nicht gerade glücklich, überbaut worden ist, auch noch als Bauplatz verwertet und dadurch verschandelt werden! Soll in Zukunft, wie es das aufgestellte Baugespann andeutet, der Spaziergänger, der von der Stadt her die Fegetzallee begeht, als Abschluss anstatt der stilvollen Gartenterrasse mit den prächtigen Bäumen, mitten in der Wölbung der Allee eine moderne Villa